



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN Teil I – Maßnahmen für das europäische Vogelschutzgebiet (SPA)



DE8040-471
„DE8040-471 „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“

-Entwurf- Stand: 01.08.2025

Umschlagabbildungen (alle von Jörg Oberwalder, coopNATURA; v. l. n. r.):

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Altvogel im Prachtkleid

Moorsee bei Schlicht

Weitmoos: Moorgewässer in einem alten Torfstich

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*), flügger Jungvogel

Impressum



Herausgeber

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 51 - Naturschutz
Maximilianstr. 39, 80538 München
Ansprechpartner: Dr. Frank Breiner

Tel.: 089 / 2176 – 0
natura2000@reg-ob.bayern.de

Verantwortlich für den Waldteil und Erstellung der Karten



Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising
Tel.: 08161/4591-0 E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de

Auftragnehmer Kartierung und Planentwurf

coopNatura – Büro für Ökologie und Naturschutz
Pollheimer & Partner OG
Geschäftsstelle Tirol
Finkenberg 14a
6063 Rum bei Innsbruck

Stand: 01.08.2025

Gültigkeit: Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Bilder Umschlagvorderseite (v. l. n. r.):

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	V
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung.....	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume.....	7
2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.....	7
2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie.....	11
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	18
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	20
4.1 Bisherige Maßnahmen	20
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	23
4.2.1 Artengruppenübergreifende Maßnahmen	24
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB.....	29
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gem. SDB	35
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	47
5 Literatur.....	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen in Tabelle 2:.....6

- Abbildung 1: Rohrdommel, Pfahlstellung
- Abbildung 2: Zwergsäger, Weibchen
- Abbildung 3: Wespenbussard
- Abbildung 4: Wachtelkönig
- Abbildung 5: Eisvogel
- Abbildung 6: Schwarzspecht
- Abbildung 7: Blaukehlchen
- Abbildung 8: Neuntöter
- Abbildung 9: Schwarzstorch
- Abbildung 10: Zwerdgdommel
- Abbildung 12: Silberreiher
- Abbildung 13: Fischadler
- Abbildung 14: Tüpfelsumpfhuhn
- Abbildung 15: Flussseschwalbe
- Abbildung 16: Sperlingskauz
- Abbildung 17: Grauspecht

Abbildungen in Tabelle 3:.....7

- Abbildung 1: Zwergräucher
- Abbildung 2: Haubentaucher
- Abbildung 3: Schnatterente
- Abbildung 4: Krickente
- Abbildung 5: Kolbenente
- Abbildung 6: Reiherente
- Abbildung 7: Baumfalke
- Abbildung 8: Wachtel
- Abbildung 9: Wasserralle
- Abbildung 10: Blässhuhn
- Abbildung 11: Bekassine
- Abbildung 12: Kiebitz
- Abbildung 13: Lachmöwe
- Abbildung 14: Baumpieper
- Abbildung 15: Wiesenpieper
- Abbildung 16: Braunkohlchen
- Abbildung 17: Schwarzkehlchen
- Abbildung 18: Feldschwirl
- Abbildung 19: Rohrschwirl
- Abbildung 20: Schilfrohrsänger
- Abbildung 21: Teichrohrsänger
- Abbildung 22: Drosselrohrsänger
- Abbildung 23: Raubwürger
- Abbildung 24: Dohle
- Abbildung 25: Kormoran
- Abbildung 26: Schellente

-
- Abbildung 27: Großer Brachvogel
 - Abbildung 28: Hohltäube
 - Abbildung 29: Sumpfrohrsänger
 - Abbildung 30: Gartengrasmücke
 - Abbildung 31: Fitis
 - Abbildung 32: Rohrammer

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im SPA-Gebiet vorkommende Teilflächen.....	6
Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)	6
Tabelle 3: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = ungünstig). *Der EU-Code wurde 2016 neu vergeben (Alter Code/Neuer Code).	7
Tabelle 4: Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) der VS-RL und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = ungünstig). *Der EU-Code wurde 2016 neu vergeben (Alter Code/Neuer Code).	11
Tabelle 5: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das SPA 8040-471 „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“, Stand 19.2.2016.	18

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten (=SPA) eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Schaffung eines zusammenhängenden ökologischen Netzes besonderer Gebiete, in denen die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere zu erhalten ist.

Das Vogelschutzgebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten naturnaher Gewässer und Moore, extensiver Wiesen und reich strukturierte halboffener Kulturlandschaften sowie der Wälder im voralpinen Raum dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich. Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das SPA „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ ist durch seine Mosaike aus naturnahen See, Mooren, Wäldern, Kleingehölzen und extensiv bewirtschafteten Wiesen geprägt, die bereits seit Jahrhunderten bewirtschaftet werden, aber ihren Wert bis heute erhalten haben. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d. h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z. B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatschG), des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen Informationsgespräche stattfinden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen.

Durch Informationsgespräche als ein Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstre bende Interessen sollen am Informationsgespräch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und fabluafdem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das europäische Vogelschutzgebiet (= SPA-Gebiet) „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ aufgrund des überwiegenden Offenlandanteils bei der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) ist federführend für die Bearbeitung der Waldvogelarten des Gebietes.

Die Kartierung der Offenland- und Waldvogelarten erfolgte im gemeinsamen Auftrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) sowie der Regierung von Oberbayern (höhere Naturschutzbehörde) durch das Büro coopNATURA – Büro für Ökologie und Naturschutz, Pollheimer & Partner OG. Die Geländeerfassung wurde hauptsächlich von Jörg Oberwalder, Martin Pollheimer, Johannes Frühauf und Marcus Weber durchgeführt. Zudem flossen die Daten der langjährigen Untersuchungen im Gebiet von Bernd-Ulrich Rudolph, Günter Nitsche und Michael Lohmann (RUDOLPH & NIETSCH 2008, LOHMANN & RUDOLPH 2016) sowie Daten der ASK, ornitho.de und Angaben von langjährigen Gebietskennern in den Managementplan ein: Johannes Almer, Jürgen Berg, Pia Bork, Klaus Burbach, Ivor Cowlick, Peter Denefleh, Wolfgang Dietzen, Ilse Engelmaier, Veronika Feichtinger, Hans-Günther Goldscheider, Jörg Günther, Franz Heigl, Helga und Peter Hoffmann, Georg Hünerfeld, Jürgen Kläger, Anton Kling, Tobias Krause, Daniel Kufner, Joachim Kuhn, Max Kurzmann, Nikolas und Walter Mandl, Günter Möbus, Christoph Moning, Klaus Moritz, Heinz Pflaum, Sabine Pröls, Daniel Raddatz, Michael Reichenauer, Joachim Reinhardt, Johannes Reufenheuser, Ulrike Riedel, Bernd-Ulrich Rudolph, Jens Sachteleben, Jürgen Sander, Klaus SchmidthuySEN, Otfried Schneider, Anette Schulten, Franz Stoll, Martin Visser, Kathrin Weber, Marcus Weber, Christof Wermter, Jochen Wolf. Ihnen allen gilt unser besonderer Dank.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit der jeweiligen Planersteller mit den Beteiligten und den zuständigen Fachbehörden. So kann sich jeder Interessierte über die Erstellung des Managementplans bei Auftaktveranstaltungen über das SPA „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ informieren. Am Informationsgespräch (siehe auch Präambel), bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen, wird die Maßnahmenumsetzung des Managementplans erörtert und die Möglichkeit des Interessenaustauschs ermöglicht. Hierzu wird die Öffentlichkeit im Vorfeld des Informationsgesprächs über den Termin informiert und der Managementplan-Entwurf auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern öffentlich ausgelegt. Jeder Interessierte hat so die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans.

Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich angeschrieben, die Öffentlichkeit wurde über öffentliche Bekanntmachung eingeladen. Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung für den Landkreis Rosenheim am 20.3.2018 in der „Hartseehalle“ in Eggstätt.
- Auftaktveranstaltung für den Landkreis Traunstein am 21.3.2018 in der „Hartseehalle“ in Eggstätt.
- Informationsgespräch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am 29.09.2025 in der Hartseehalle in Eggstätt mit **[Anzahl]** Teilnehmern
- Informationsgespräch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am 30.09.2025 in der Hartseehalle in Eggstätt mit **[Anzahl]** Teilnehmern

Der Managementplan wurde am **[Datum]** im Rahmen des Informationsgesprächs fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Europäische Vogelschutzgebiet DE8040-471 „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ liegt im Inn-Chiemsee-Hügelland in der Endmoränenlandschaft des Chiemseegletschers weniger als 10 km nord-westlich des Chiemsees. Im Norden wird es durch die Seeoner Seen begrenzt, im Süden durch die Eggstätt-Hemhofer Seenplatte. Verbunden sind beide Seenlandschaften durch einen Gürtel aus Feucht-, Nass-, Moor- und Wald-Lebensräumen. Die Ischler Achen komplettiert das Vogelschutzgebiet im Osten bis zur Mündung in die Alz. Das Gebiet liegt zu etwa 2/3 im Landkreis Rosenheim und zu ca. 1/3 im Landkreis Traunstein.



Abbildung 1: Eschenauer See.

Der eutrophe Eschenauer See ist ein wichtiges Brut- und Rastgewässer für Wasservögel des SPA. Im umgebenden Schilfgürtel brüten unter anderem Schwirle, Rohrsängerarten, Blau- und Schwarzkehlchen sowie der Neuntöter. Foto: J. Oberwalder.

Das Gebiet ist eine typische und aufgrund der Vielfalt der Lebensräume herausragende Eiszerfallslandschaft des bayerischen Alpenvorlands. Unterschiedlich große Feuchtgebiete wie Seen, Gräben, Wiesenbäche, Moore und kleine Fließgewässer mit Verlandungszonen und Röhrichten bilden mit extensiven Grünland, Brachen, naturnahen Kleingehölzen, Bruch-, Feucht- und Buchenwäldern sowie mit intensiv genutzten Wiesen, Äckern und Forsten eine abwechslungsreiche und reichgegliederte Landschaft. Die Gesamtfläche beträgt gut 2.005 ha (Wald und Gehölze: 870 ha, Gewässer 460 ha, landwirtschaftliche Flächen: 380 ha, Moore und Sümpfe: 265 ha, Wege, Straßen, Gebäude, Gärten, Gewerbe 30 ha - gemäß Biotopkartierung werden 690 ha davon als Offenlandbiotope ausgewiesen). Das vielfältige Biotopverbundsystem ist sowohl Brutlebensraum für Wiesenbrüter, Wasser- und Röhrichtvögel als auch für

Spechte, Greifvögel und Dohlen. Als Überwinterungsgebiet ist es für Raubwürger, Zwersäger und Rohrdommel von Bedeutung. Das Gebiet besteht aus zwei sehr unterschiedlich großen Teilflächen (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Im SPA-Gebiet vorkommende Teilflächen

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon - Hauptteil	1.996,67
.02	Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon – Im Hag	8,53
Summe		2.005,20

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und späteren Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL ist eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tabelle 2:

Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Zustand der Population	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigungen	A keine/gering	B mittel	C stark

Arten, die nicht speziell an gebietscharakteristische Strukturen oder Ressourcen gebunden sind und / oder nur unregelmäßig und vereinzelt vorkommen, werden als »nicht signifikant« (= D) eingestuft. Sie sind für das Gebietsmanagement von untergeordneter Bedeutung.

2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL), die im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt sind, gibt Tabelle 3.

Tabelle 3: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittlere bis schlecht). *Der EU-Code wurde 2016 neu vergeben (Alter Code/Neuer Code).

EU-Code*	Artnam deutsch	Artnam wiss.	Abbildung
Bewer- tung			
A021 / A688	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	 Foto: F. Böhringer, CC BY-SA 2.5
C	Die Reviere werden unregelmäßig durch 1-2 Individuen genutzt. Wintergäste sind regelmäßig nachweisbar. Großflächige Wasserschilfzonen fehlen, die Habitate sind jedoch gut vernetzt. Die fortschreitende Verlandung und Störungen beeinträchtigen die Habitate. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) zu bewerten.		
A068 / A767	Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	 Foto: Sławomir Staszczuk, CC BY-SA 3.0
B	Im Gebiet rasten durchschnittlich sechs Individuen. Es wurden jedoch schon bis zu 40 Individuen gezählt. Rast- und Nahrungsgewässer sind günstig, häufig und nur im geringen Umfang durch Störungen beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „B“ (gut) zu bewerten.		

A072	Wespenbussard	Pernis apivorus	
B	3 Brutpaare (1,5 Reviere/10 km ²) haben bedeutende Revieranteile im SPA. Es bestehen gute Bruthabitate in den Wäl dern und günstige Bedingungen in den Nahrungshabitaten im Offenland. Vorhandene Beeinträchtigungen (Pestizide, Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Störungen) gefährden die lokalen Vorkommen derzeit nicht. Die Gesamtbewertung für den Wespenbussard lautet somit „B“ (gut).		
A122	Wachtelkönig	Crex crex	
C	Brütet unregelmäßig im Gebiet. Die Habitate sind klein und durch Verbrachung, Austrocknung (oder Intensivierung) stark beeinträchtigt, die auch die noch verbliebenen Habitate gefährden. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend „C“ (mittel bis schlecht).		
A229	Eisvogel	Alcedo atthis	
C	Das Gebiet wird derzeit meist nur nachbrutzeitlich genutzt. Nahrungshabitate sind sehr günstig, groß und gut vernetzt, potenzielle Brutplätze fehlen. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend „C“ (mittel bis schlecht).		
A236	Schwarzspecht	Dryocopus martius	
B	Der Schwarzspecht ist im Gebiet sehr weit verbreitet und häufig (10-12 Brutpaare). In den höhlen- und biotopbaumreichen Altholzinseln findet der Specht ausreichend Brutraum, die Waldinseln im offenen Kulturland sind relativ klein, Beeinträchtigungen sind gering. Der Erhaltungszustand wird mit „B“ (gut) bewertet werden.		
A272 / A612	Blaukehlchen	Erithacus cyanecula (Luscinia svecica)	
B	Die Bestände (14-18 Brutpaare) nehmen zu und besiedeln die Habitate in guter Dichte (2,2 BP/10 ha). Die Habitate sind günstig, relativ groß und gut vernetzt. In Teilbereichen führen Austrocknung und Verbuschung zum Verschwinden der Vorkommen. Der Erhaltungszustand kann trotzdem mit „B“ (gut) bewertet werden.		

A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	 Foto: N. Wimmer	
B	Der Neuntöter kommt im Gebiet in einer guten Siedlungs-dichte (32-40 Brutpaare) vor. Die Habitatstrukturen sind günstig und gut vernetzt. Beeinträchtigungen sind durch Waldentwicklung nach Nutzungsaufgaben und durch Intensi-vierungsmaßnahmen deutlich erkannbar. Der Erhaltungszu-stand kann trotzdem mit „B“ (gut) bewertet werden.			
Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind.				
Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht be-wertet. Ebenso wurde keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.				
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	 Foto: M. Pollheimer	
	Nahrungsgast, der im Umfeld des SPA brütet. Günstige Nah-rungshabitate sind vorhanden.			
A022 / A617	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	 Foto: J. Oberwalder	
	2018 wurde ein revierzeigendes Männchen beobachtet, güns-tige Habitate sind vorhanden.			
A027 / A773	Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	 Foto: M. Gerber	
	Regelmäßiger Nahrungsgast auch während der Brutzeit. Günstige Nahrungshabitate sind in im Gebiet weit verbreitet vorhanden.			

A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	 A photograph of an osprey in flight, showing its characteristic dark cap and wings with light patches.
		Rastender Durchzügler. Günstige Rast- und Nahrungshabitate sind im Gebiet weit verbreitet vorhanden.	 Foto: W. Riech
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	 A photograph of a tūfted coot standing in shallow water, surrounded by green reeds.
		Ehemalig wahrscheinlicher Brutvogel. In den letzten Jahrzehnten nur ein Nachweis (8.6.2018). Günstige potenzielle Bruthabitate sind kleinflächig vorhanden.	 Foto: M. Gerber
A193	Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	 A photograph of a common tern in flight, showing its long, deeply forked tail and white plumage.
		Regelmäßiger Nahrungsgast. Günstige Nahrungshabitate sind auch für eine Brutansiedlung in ausreichender Größe und Vernetzung vorhanden, geeignete Brutplätze fehlen aber.	 Foto: W. Riech

A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	
	Möglicher seltener Brutvogel. Günstige Habitate sind in ausreichender Größe vorhanden.		
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	
	Im Zuge der Kartierarbeiten wurden 2018 7 Reviere festgestellt. Günstige Habitate sind in ausreichender Größe und Vernetzung vorhanden.		

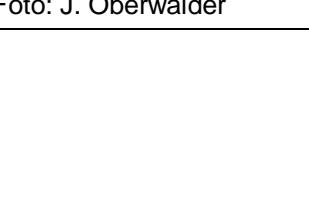
2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

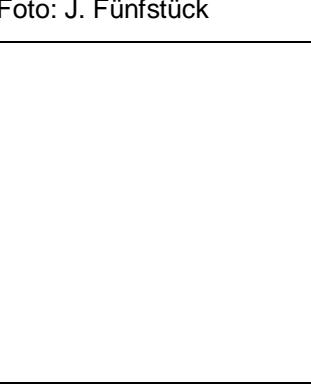
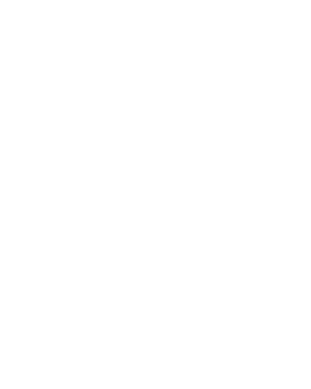
Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) der VS-RL und genannt im SDB gibt [Tabelle 4](#).

Formativ
Formativ
Formativ

Tabelle 4: Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) der VS-RL und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht). *Der EU-Code wurde 2016 neu vergeben (Alter Code/Neuer Code).

EU-Code*	Artnname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A004 / A690	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	
B	11-19 Paare brüten erfolgreich vor allem an Kleingewässern des SPA. Diese Habitate sind günstig und nur im geringen Ausmaß durch Störungen beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „B“ (gut) zu bewerten.		

A005 / A691	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	
C	9-11 Paare brüten oft ohne Erfolg des SPA. Die Population nimmt deutlich ab. Nahrungs- und Rasthabitare sind günstig, groß und gut vernetzt. Die deckungsreiche Ufervegetation reicht nur selten ist Wasser, wodurch die Bruthabitate deutlich beeinträchtigt sind. Störungen führen zu Brutverlusten Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet.		 Foto: J. Oberwalder
A051 / A889	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	
B	4-5 Paare brüten nach Neuansiedlung im Gebiet. Brut- und Rasthabitare sind günstig und nur im geringen Ausmaß durch Störungen beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „B“ (gut) zu bewerten.		 Foto: J. Oberwalder
A052 / A704	Krickente	<i>Anas crecca</i>	
C	Die Population nimmt ab, nur noch 1-2 Paare brüten. Brut- und Rasthabitare sind günstig aber stark durch Störungen beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet.		 Foto: J. Oberwalder
A058	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	
B	Die Population nimmt zu, 5-9 Paare siedeln im Gebiet. Brut- und Rasthabitare sind günstig und nur im geringen Ausmaß durch Störungen beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „B“ (gut) zu bewerten.		 Foto: J. Oberwalder
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	
B	Die Population ist konstant, 8 Paare brüten zumindest teilweise erfolgreich. Brut- und Rasthabitare sind günstig und nur im geringen Ausmaß durch Störungen beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „B“ (gut) zu bewerten.		 Foto: J. Oberwalder

A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	 Foto: J. Fünfstück
B	Im Gebiet brüten 2-3 Paare, günstige Brut- und Nahrungshabitale sind vorhanden. Entwässerungen und folgende Austrocknungen gefährden viele der Nahrungshabitate. Bruthabitate sind wenig gestört oder bedroht. Der Erhaltungszustand kann somit noch als „B“ (gut) eingeschafft werden.		
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	
C	Im Gebiet wurde 2018 nur ein Revier festgestellt. Potenzielle Habitate bieten oft zu wenig Deckung und weisen einen zu hohen Laufwiderstand auf. Zudem sind die Habitate klein und zunehmend verinselt. Sowohl Intensivierungen als auch Extensivierungen bedrohen die verbleibenden Habitate. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) zu bewerten.		
A118	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	
B	Die Siedlungsdichte ist mit 12-22 Revieren günstig und auf ähnlichem Niveau wie um 1960. Habitate sind zwar in vielen Fällen durch die steil ins Wasser abfallenden Ränder der Verlandungszonen ungünstig, dafür großflächig und gut vernetzt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Entwässerungen, Grabenräumungen und intensive Landwirtschaft bis zu den Habitaten gegeben. Der Erhaltungszustand kann trotzdem gerade noch mit „B“ (gut) bewertet werden.		
A125 / A723	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	
C	Brut- und Rastbestände nehmen ab, nur noch 21-24 Paare brüten. Günstige Habitate mit wasserständigem Schilf sind selten und klein, die Nahrungsverfügbarkeit zur Brutzeit ist ungünstig. Störungen beeinträchtigen den Bruterfolg. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet.		

A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		Foto : W. Riech
C	Die Population nimmt ab, nur noch 3-4 Paare brüten. Habitate sind zunehmend ungünstig, klein und verinselt. Entwässerungen, Verbuschungen und intensive Landwirtschaft bedrohen die verbliebenen Resthabitatem. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet.			
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		Foto: J. Oberwalder
C	Nur noch ein Paar brütet im SPA. Die Habitatem sind klein, verinselt und stark beeinträchtigt (Austrocknung, Verbrachung, Horizontüberhöhung, Störungen). Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „C“ (schlecht) zu bewerten.			
A179	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		Foto: J. Oberwalder
B	Die Population ist seit den Bestandseinbrüchen vor 1980 konstant, 11 Paare brüten erfolgreich. Brut- und Nahungshabitate sind weitgehend günstig. Störungen in Nestnähe sind teilweise erheblich. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend noch mit „B“ (gut) zu bewerten.			
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		Foto: N. Wimmer
C	Die Siedlungsdichte ist in Habitaten < 50 ha (1-2 Reviere / 10 ha) und auch in größeren Habitaten (0,8 Reviere / 10 ha) gering. Günstige Habitatem sind zwar noch in guter Größe und Verteilung vorhanden, aber durch Wiederbewaldung bzw. Intensivierungen im Grünland erheblich bedroht. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet.			
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		Foto : W. Riech
C	Die Population nimmt ab, nur noch 4 Paare brüten. Habitatem sind zunehmend ungünstig, klein und verinselt. Entwässerungen und fehlende Pflege bzw. Nutzung Landwirtschaft bedrohen die verbliebenen Resthabitatem. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „C“ (schlecht) bewertet.			

A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	
C	Die Brutpopulation im SPA ist erloschen. Geeignete Habitate sind klein, verinselt und stark beeinträchtigt (Intensivierungen, Austrocknung, Aushagerung, Verbrachung, Horizontüberhöhung, Störungen). Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) zu bewerten.		
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	
B	Mit 32-39 Revieren und deutlichen Bestandszunahmen ist die Population sehr gut. Habitate sind günstig, ausreichend groß und gut vernetzt. Gefährdungen (Strukturreinigungen, fehlende Pufferzonen) sind vorhanden gefährden aber aktuell das Vorkommen nicht. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend noch mit „B“ (gut) zu bewerten.		
A290	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	
B	Mit 55-65 Brupaaren ist die Population groß, günstige Habitate werden dicht besiedelt. Die Habitate sind günstig und wenig beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend noch mit „B“ (gut) zu bewerten.		
A292	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinoides</i>	
C	Aktuell sind nur 2 Reviere besetzt, die Bestände nehmen ab. Die Habitate sind klein, durch Verlandung bedroht und nur bedingt günstig. Austrocknung und fehlende Puffer bedrohen die verbliebenen Habitate. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) zu bewerten.		
A295	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	
C	Die Population nimmt ab, nur noch 3 Reviere waren 2018 vorübergehend besetzt. Struktur und Größe der Habitate sind oft noch günstig. Entwässerungen und fehlende Pufferzonen bedrohen die verbliebenen Resthabitatem. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet.		
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	

B	Die Population ist mit 120-142 Revieren konstant bis leicht zunehmend, kleinflächige Siedlungsdichten sind aber gering. Habitate sind weitgehend günstig und wenig beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „B“ (gut) bewertet.		
A298	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	
C	Die Art ist im Verschwinden, nur noch maximal 4 Reviere sind besetzt. Die Habitate sind sehr klein und zunehmend verinselt, überflutete Röhrichte fehlen mittlerweile fast vollkommen. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „C“ (mittel bis schlecht) zu bewerten.		 Foto : W. Riech
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	
B	Bis zu mehr als 4 Winterreviere sind besetzt. Die Habitate sind günstig, großflächig und gut vernetzt. Verbuschung und Wiederbewaldung zu trockner Moore und nicht mehr bewirtschafteter Feuchtwiesen bedrohen die Habitate aber langfristig. Auch die fortschreitenden Intensivierungen der Landwirtschaft mindern die Habitatqualität. Der Erhaltungszustand kann trotzdem mit „B“ (gut) bewertet werden.		 Foto: J. Oberwalder
A347	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	
B	Über 8 Paare brüten mit gutem Erfolg im Gebiet. Die Bruthabitale sind sehr günstig und in der Nähe von guten Nahrungshabitaten. Beeinträchtigungen sind gering. Der Erhaltungszustand wird dementsprechend mit „B“ (gut) bewertet.		 Foto: C. Mörtelbauer

Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-Richtlinie und weitere Charaktervogelarten, die nicht im SDB aufgeführt sind.

Im Zuge der Arbeiten zum Managementplan wurden eine Reihe weiterer bemerkenswerter Vogelarten festgestellt, die nicht als gebietsspezifischer Schutzzweck in der in Anlage 2 zur Bayerischen Natura 2000-Verordnung aufgeführt sind. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Informationen zu folgenden Arten werden im Fachgrundlageteil genannt:

- A017 / A391 Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)
- A028 Graureiher (*Ardea cinerea*)
- A036 Höckerschwan (*Cygnus olor*)
- A043 Graugans (*Anser anser*)
- A394 Blässgans (*Anser albifrons*)
- A044 Kanadagans (*Branta canadensis*)
- A855 Pfeifente (*Anas penelope*)
- A053 Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- A055 / A856 Knäkente (*Anas (Spatula) querquedula*)
- A067 Schellente (*Bucephala clangula*)
- A070 Gänsehäher (*Mergus merganser*)
- A085 / A899 Habicht (*Accipiter gentilis*)
- A086 / A898 Sperber (*Accipiter nisus*)
- A087 Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- A123 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)
- A160 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)
- A604 Mittelmeermöve (*Larus michahellis*)
- A207 Hohltaube (*Columba oenas*)
- A219 Waldkauz (*Strix aluco*)
- A235 / A866 Grünspecht (*Picus viridis*)
- A296 Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)
- A309 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)
- A310 Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)
- A314 Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)
- A316 Fitis (*Phylloscopus trochilus*)
- A335 / A637 Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)
- A376 Goldammer (*Emberiza citrinaella*)
- A381 Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ sind: die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standartdatenbogen (SDB) genannten Anhang I-Arten und der Zugvogelarten gem. Art 4 (2) der VS-RL. Sie werden rechtsverbindlich in der Bayerischen Natura 2000-Verordnung geregelt und rechtsverbindlich in der dazugehörigen Anlage 2, gebietsspezifisch geregelt. Folgende Erhaltungsziele gelten für das SPA-Gebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“:

Gebietsbezogene Konkretisierte Erhaltungsziele:

Tabelle 5: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das SPA 8040-471 „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“, Stand 19.2.2016.

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brut-, Mauser-, Rast- und Überwinterungslebensräume für Vögel im Moorgebiet zwischen Eggstätt-Hemhof und Seeon. Erhalt ausreichender Störungsfreiheit, v. a. während der jeweiligen Fortpflanzungs- und Mauserzeit, der Zugzeit von Wat- und Großvögeln sowie im Winter; als Mausergewässer dienen insbesondere der Schlosssee und die nährstoffreichen Seen zwischen Eggstätt und Seeon.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Wasservögeln (Zwergtaucher , Haubentaucher , Blässhuhn , Kolbenente , Krickente , Schnatterente) sowie der Lachmöwenkolonien , einschließlich ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsfreier, nahrungs- und strukturreicher Seen und Kleingewässer im gesamten Gebiet, auch als Lebensraum für Wintergäste und Durchzügler wie Zwergsäger und Reiherente .
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände in den Röhricht- und Verlandungsbereichen der Seen (Drosselrohrsänger , Teichrohrsänger , Schilfrohrsänger , Rohrschwirl , Waserralle). Erhalt ggf. Wiederherstellung ausgedehnter, ausreichend ungestörter Röhrichtbereiche, auch als Winterlebensraum der Rohrdommel .
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Wiesenvogelarten (Wachtelkönig , Bekassine , Braunkehlchen , Kiebitz , Wiesenpieper , Wachtel) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere in den Streuwiesenkomplexen entlang der Ischler Achen und in den Verlandungszonen der Seen. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer z. T. nutzungsgeprägten Lebensräume mit hohem Grünlandanteil (v. a. Streuwiesen und Extensivgrünland), hoher Bodenfeuchte, ausreichend störungsfreien Bereichen insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit sowie den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Senken und Seigen, Sitzwarten etc.).
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Eisvogels einschließlich seiner Lebensräume, insbesondere naturnaher, ausreichend unverbauter Fließgewässerabschnitte mit natürlichen Abbruchkanten und Steilufern, insbesondere an der Ischler Achen.

5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Schwarzspechts und seiner Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger, störungssarmer Laub- und Mischwälder sowie der Moor- und Bruchwälder in der Eggstätt-Hemhofer Seenplatte, eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlen- und Horstbäumen, auch als Brutplätze für Wespenbussard , Baumfalke und Dohle . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungssarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m für Wespenbussard und Baumfalke) und Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Blaukehlchen , Neuntöter , Schwarzkehlchen , Baumpieper und Feldschwirl sowie ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt großflächiger, strukturreicher, störungssarmer Gehölz-Offenland-Komplexe, v. a. in den Moorbereichen, auch als Überwinterungsraum für den Raubwürger und als Nahrungshabitate für Wespenbussard und Baumfalke . Erhalt ggf. Wiederherstellung der jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen, wie z. B. Strauch- und Röhrichtsäume entlang von Gräben und Altwässern für das Blaukehlchen .

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

Natürlich gelten im SPA alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und die Naturschutzgesetze, hier insbesondere die Bestimmungen der Naturschutzgebietsverordnungen, des §30 BNatSchG und des Art. 23(1) BayNatSchG. Insbesondere bei Schwend- und Rodungsmaßnahmen sind die waldrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eine Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und den örtlichen Naturschutzbehörden ist dabei regelmäßig erforderlich.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Im SPA dominiert das Offenland (1.135 ha) über den Wald (870 ha). Gewässer nehmen einen wesentlichen Anteil ein (460 ha), landwirtschaftliche Flächen (380 ha), Moor und Sümpfe (265 ha) – Offenlandbiotope gemäß Biotopkartierung in Summe 690 ha.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Schon 1939 wurde die „Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte“ als Naturschutzgebiet ausgewiesen, 1985 folgte die Ausweisung des Naturschutzgebiets „Seeoner Seen“.
- Im Rahmen des Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogrammes und des Programms „BayernNetzNatur“ werden im Gebiet seit 1996 gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität sowie zum Biotopverbund ergriffen. Schwerpunkte während der ersten Projektphase waren die Streuwiesenpflege, die Grünlandextensivierung und die Sicherung der Gewässerqualität. Die Schwerpunkte der extensiven Wiesenpflege lagen im SPA auf den Streuwiesen nördlich und westlich des Pelhamer Sees, an der Wöhrachen, um den Eschenauer See, im Schleinmoos, bei Wattenham, bei Esterpoint und an der Ischler Achen südlich der

Spitalwiesen. Diese Pflege konnte jedoch nicht in allen Bereichen bis in die Gegenwart in wünschenswerter Intensität aufrechterhalten werden, obwohl verschiedene Förderprogramme Pflege und Erhalt von bedeutenden Vogellebensräumen im Offenland ermöglichen:

- Stand 2020 werden 73,3 ha vorwiegend Feucht-, Nass- und Streuwiesen durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert. Dabei gelten folgende Schnittzeitpunkte; 15.6. (2,5 ha), 1.7. (28,9 ha), 1.8. (3,0 ha), 1.9. (38,2 ha) bzw. extensive Beweidung auf 0,8 ha. Weitere geförderte und für den Vogelschutz relevante Maßnahmen sind zum Beispiel Düngeverzicht bzw. Beschränkung auf Festmist-Düngung, Auflagen zum Mähgerät (vom Messermähwerk zur Handmahd), der Erhalt von Altgrasstreifen auf 5-20 % der Fläche, Bewirtschaftungsruhe ab dem 15.3. bzw. dem 1.4. bis zum ersten Schnitt.

Die Maßnahmen sind wichtige Faktoren für den Erhalt der Lebensräume von Wiesenbrütern, Feldschwirl und Neuntöter.

- Durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) werden ebenfalls für den Vogelschutz relevante Maßnahmen gefördert, insbesondere mit dem Ziel der Gewässerreinhaltung und der Förderung von extensiven Streuobstbeständen.

Die Maßnahmen unterstützen Lebensräume von Neuntöter, Schwarzkehlchen und Eisvogel.

- Stand 2020 werden in Summe etwa 23 ha Streu- und Moorwiesen durch Herbst- bzw. Wintermahl laufend gepflegt. Diese Maßnahmen werden durch die Landschaftspflegeverbände der beiden Landkreise betreut und durch Gelder der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR) finanziert.

Die Maßnahmen sind wichtige Faktoren für den Erhalt der Lebensräume von Wiesen- und Röhrichtbrütern, Blaukehlchen, Feldschwirl, Baumpieper, Neuntöter und Raubwürger.

- Ebenso durch die Landschaftspflegeverbände organisiert und betreut und LNPR finanziert finden laufend Entbuschungen, Gehölzschnitt und Erstmahden nach Brachejahren im Bereich bedeutender Offenlandlebensräume statt.

Auch diese Maßnahmen sind wichtige Faktoren für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Lebensräume von Wiesen- und Röhrichtbrütern, Blaukehlchen, Feldschwirl, Baumpieper, Neuntöter und Raubwürger.

- Bis etwa 2008 wurden weite Bereiche der Streuwiesen nördlich des Pelhamer Sees im Rahmen des LNPR einmal jährlich gemäht. Seither fehlt hier die Zustimmung.

Als Folge des Wegfalls dieser Maßnahme brüten Blaukehlchen, Rohrschwirl und Schilfrohrsänger nicht mehr in diesem Bereich und die Bestände von Bekassine, Kiebitz, Feldschwirl und Wiesenpieper sind rückläufig. Der Erhaltungszustand von Wiesen- und Röhrichtbrütern hat sich dadurch auch in Bezug auf das Gesamtgebiet deutlich verschlechtert.

- Ab 2020 werden Streuwiesen westlich von Unteruhlsham im Rahmen des LNPR wieder in Pflege genommen.

Diese Maßnahme kann die oben beschriebenen Habitatverluste durch Einstellung der Streuwiesenmahd nur zu einem geringen Teil kompensieren, dient aber der Wiederherstellung der Lebensräume von Wiesen- und Röhrichtbrütern.
- Im Gebiet befinden sich in Summe 95,4 ha die im Ökoflächenkataster verzeichnet sind. Davon entfallen 7,3 ha auf Ausgleichs und Ersatzflächen (E/A-Flächen), 62,6 ha auf Ankaufsflächen und 25,1 ha auf Ökokonto-Flächen. Viele davon dienen der nachhaltigen Sicherung von Mooren (s.u.).
- Unter Einbeziehung des Ökoflächenkatasters und im Rahmen des Programms „BayernNetzNatur“ wurden großflächig Moore durch Entfernung der Gehölze und Wiedervernässung renaturiert:
 - Etwa 25 ha des Hochmoors im Weitmoos wurden in drei Planungsabschnitten zwischen 2001 und 2011 renaturiert (Wiedervernässung und Gehölzentfernung). 2017 folgten dann Renaturierungsschritte im Moor östlich des ehemaligen Schleinsees. In unregelmäßigen Abständen wird der Gehölzbewuchs hintangehalten. Das Gebiet ist wichtiger Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum für verschiedene Vogelarten des SPA, insbesondere Wasservogelarten, Rallen, Baumpieper, Baumfalke und Wespenbussard.
 - Im Pavoldinger Moos wurden 2009 gut 3 ha des degradierten Hoochmoores durch Wiedervernässung und Gehölzentfernung renaturiert. Das Gebiet ist wichtiger Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum für störungsempfindliche Vogelarten des SPA, insbesondere Wasservogelarten und Rallen.
 - Südwestlich von Wattenham wurde 2011 ein Hangquellmoor durch den Einbau von Spundwänden und die Neuanlage von kleinen Stillgewässern und Seigen renaturiert. Seigen und Stillgewässer verlandeten bis 2018 fast vollkommen und sind durch Schilfbewuchs geprägt. Das Gebiet ist wichtiger Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum für Wiesen- und Röhrichtbrüter sowie dem Neuntöter.
 - Nachpflegen renaturierter Moore (v.a. Gehölzschnitt) werden laufend von den Landschaftspflegeverbänden organisiert und betreut.

Die durchgeführten Renaturierungen haben bedeutende Habitate von Zwergtaucher, Krickente, Wasserralle, Baumpieper, Wespenbussard, Baumfalke und Raubwürger wiederhergestellt.
- Der „Bansee Ost“ entstand erst in den frühen 2000er Jahren und konnte sich mittlerweile zu einem bedeutenden Brutgewässer für Wasservögel entwickeln. Die Fläche wurde in den 1990er Jahren durch den Landkreis Traunstein käuflich erworben.
- Die Wasserqualität des Pelhamer Sees wird vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim regelmäßig im Rahmen eines Monitorings mit biologischen und chemisch-

physikalischen Untersuchungsmethoden überwacht. Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist der ökologische Zustand des Sees aufgrund erhöhter Nährstoffbelastungen nur als "mäßig" eingestuft.

Um die Wasserqualität des Sees zu verbessern, wurde über die Praxisplattform-Initiative bodenständig das "Projekt Pelhamer See" ins Leben gerufen.
https://www.wwa-ro.bayern.de/fluesse_seen/massnahmen/pelhamer_see/index.htm

- Einrichtung der Gebietsbetreuung Eiszeitseen – Eggstätt-Hemhofer Seenplatte und Seeoner Seen (seit 2018 durchgehend) mit den Schwerpunkten Besucherlenkung, Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring
- Besucherlenkung: Durch die Verordnungen zu den beiden Naturschutzgebieten ist das Betreten der Uferzonen und der Moore außerhalb speziell gekennzeichneter Flächen (z. B. Badeplätze) und Wege verboten. Eine weitgehend ausreichende Beschilderung weist Besucher auf Gebote und Verbote hin. Darüber hinaus sind Wege in vielen Fällen so angelegt, dass das Betreten der Ufer stark erschwert ist. Trotzdem besteht ein zunehmender Konflikt mit erholungssuchenden Wildbadenden außerhalb der ausgewiesenen Badeplätze. Verbote und Beschilderung werden in vielen Fällen nicht beachtet. Letztere wird derzeit erneuert bzw. ergänzt. Schutzmaßnahmen wie Abpflanzungen mit dornigen Gehölzen am Langbürgener See und am Hartsee zum Schutz der Ufer brachten nicht den erwünschten Erfolg und wurden leider immer wieder zerstört oder herausgerissen. Verstöße gegen das Park-, Bade-, Betretungs- und Bootsfahrverbot wurden in den letzten Jahrzehnten immer wieder durch Kontrollaktionen der Naturschutzwacht und der Wasserwacht verfolgt und mit Bußgeld belegt.

Nutzungsregelung: Das Befahren der Seen im Naturschutzgebiet Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte mit Wasserfahrzeugen ist grundsätzlich verboten. Enge Ausnahmen bestehen nur für vom Landratsamt zugelassene Boote.

Die Ausübung der Sportfischerei ist nur beschränkt möglich.

- Zwei besonders alt- und höhlenbaumreiche Waldstücke im Landkreis Rosenheim, nördlich des Schlosssees bleiben von forstlichen Nutzungen ausgenommen. Hierfür werden auch Förderinstrumente des Vertragsnaturschutzprogramms Wald genutzt („Nutzungsverzicht Zerfallsphase“). Im Landkreis Traunstein wird insbesondere im Raum um Roitham der Erhalt von einzelnen Biotopbäumen durch das Vertragsnaturschutzprogramms Wald gefördert. All diese Maßnahmen dienen auch dem Erhalt der Habitate von Schwarzspecht und Dohle sowie der Sicherung potentieller Horstbäume des Wespenbussards und des Baumfalken.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen

- mehrere einander benachbarte Vorkommen zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden in den folgenden Unterkapiteln die aus Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen (Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.****4.2.1** Grundplanung, **4.2.14.2.2** Artübergreifende Maßnahmen, **4.2.24.2.3** Maßnahmen für Arten des Anhang I der VS-RL und **4.2.34.2.4** Maßnahmen für Arten nach Art. 4(2) der VS-RL). Mit Ausnahme der auf ganzer Fläche umzusetzenden Maßnahmen sind diese auch auf Karte 3 „Maßnahmen“ im Anhang dargestellt.

4.2.1 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.3 ff beschrieben. Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt, Förderung und Entwicklung (Wiederherstellung) extensiver Wiesenhabitante
Nahezu alle im Gebiet vorkommenden **Wiesenbrüter** befinden sich im ungünstigen Erhaltungszustand. Viele Populationen sind als kritisch einzustufen, d. h. ihr Verschwinden aus dem Gebiet muss in den nächsten Jahren befürchtet werden. Die Aufrechterhaltung der extensiven Bewirtschaftung der Feucht- und Streuwiesen sowie die Wiederbewirtschaftung bzw. Pflege von derzeit ungenutzten und verbrachenden Wiesen und Rieden ist für den Erhalt der Populationen von entscheidender Bedeutung. Zudem sollte ein möglichst hoher Umsetzungsgrad der Grünlandextensivierung (zweischürige Mahd unter Berücksichtigung von Bracheelementen, Verzicht auf mineralische und organische Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Bewirtschaftungsruhe in der Brut- und Aufzuchtzeit) im Gesamtgebiet angestrebt werden.
- Aufrechterhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Wasserhaushalts in Mooren, Rieden, Röhrichten, Streu- und Feuchtwiesen
Für das Vorkommen vieler Schutzgüter (z. B. Wachtelkönig, Bekassine, Wiesenpieper, Blaukehlchen, Feldschwirl, Schilfrohrsänger, Baumfalke) des Vogelschutzgebiets „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ sind Feuchtgebiete von essenzieller Bedeutung. Die zunehmende Austrocknung, sei es durch Verlandung oder Entwässerung, gefährdet daher die Habitate dieser Arten. Langanhaltende Trockenperioden, die im Zuge des Klimawandels zukünftig stark zunehmen werden, verstärken das Problem. Die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts durch Beseitigung bzw. Verbauung der Entwässerungseinrichtungen sowie die fallweise Pflegemahd, inkl. Entfernung des Schnittgutes zur Verhinderung der flächigen Verlandung, sind daher bedeutende Maßnahmen zum Schutz

der Vögel der Feuchtgebiete. Auf Niedermoorwiesen soll der Maßstab i. d. R. die Erhaltung der Mähfähigkeit bei Anwendung angemessener, bodenschonender Ausrüstung sein (so wenig Entwässerung wie möglich). In zu mähenden Teilbereichen sind möglichst auch Lösungen, die temporäre Vernässungen mit kontrollierbaren Anstauvorrichtungen zulassen einzurichten. Weiterhin sollte in allen Teilgebieten ein Monitoring der Grundwasserstände eingerichtet werden. Beeinträchtigungen von landwirtschaftlichen Flächen auf angrenzenden Flurstücken (z. B. verringelter Wasserabfluss) müssen dabei vermieden und ggf. entschädigt werden.

- Anlage von Pufferzonen um Gewässer, Verlandungszonen, Moore und andere Feuchtgebiete (Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“ – gilt für das Gesamtgebiet)

Nährstoffeinträge in Gewässer, Moore und andere Feuchtgebiete verändern die Vegetationsstruktur und die Zusammensetzung der Nahrungsorganismen. Um dies zu vermeiden sind um Feuchtgebiete, Verlandungszonen und Gewässer inklusive der Entwässerungsgräben zumindest 5 m breite, optimal bis zu 30 m breite, extensiv bewirtschaftete Pufferstreifen anzulegen. Verbrachung und die Entwicklung von Gehölzbeständen sind in diesen Bereichen zu verhindern und das Mahdgut ist abzutransportieren. Das Aufkommen einzelner Kleingehölze ist bis zu einer Höhe von etwa 5 m zu tolerieren. So können zusätzlich zur notwendigen Pufferwirkung Habitate für bestimmte Arten des SPA geschaffen werden (z. B. für **Schilfrohrsänger, Blau- und Schwarzkehlchen, Neuntöter, Feldschwirl**). Der Schwerpunkt der Maßnahme befindet sich um das Schleinmoos und um den Lauben-, Lien-, Hof- und Eschenauer See sowie im nördlichen Bereich des Pelhamer Sees. Die Maßnahme betrifft folgende Arten: **Rohrdommel, Zwergsäger, Blaukehlchen, Neuntöter, Bekassine, Schwarzkehlchen, Wasserralle, Lachmöve, Drosselrohrsänger und Baumfalke**.

- Zurückdrängung der Horizontüberhöhung in Bereichen von Offenlandarten, insbesondere um Habitate von Wiesenbrütern

Insbesondere **Wiesenbrüter** reagieren sensibel auf Horizontüberhöhungen. So können z. B. als Folge einer Gehölzentwicklung nach Aufforstungen oder nach Nutzungsaufgaben im Offenland ansonsten günstige Habitate stark bis vollkommen entwertet werden. Im Gebiet betrifft dies insbesondere folgende Bereiche: Nordufer des Pelhamer Sees, Bereiche an der Wöhrachen das West und Südufer des Eschenauer Sees, Teile des Schleinmooses und die Flächen bei Esterpoint. Rodungen, bzw. Schwendmaßnahmen, können in Zusammenhang mit den zuvor genannten Maßnahmen die Habitate für die Wiesenbrüter des SPA wiederherstellen.

- Erhalt, Förderung und Entwicklung von möglichst flächigen, wasserständigen Schilfbeständen

Viele Vogelarten des Gebietes benötigen eine Wasserschilfzone als Schlüsselfaktor in ihren Habitaten. Dies betrifft insbesondere Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand (**Rohrdommel**, **Haubentaucher**, **Blässhuhn**, **Rohrschwirl**, **Drosselrohrsänger**), aber auch noch günstig bewertete Arten (**Wasserralle**, **Zwergtaucher**). Auch Maßnahmen zur Wiederherstellung sind hierbei notwendig. Daher ist eine behutsame Mahd inkl. Räumung der ausgedehnten Schilfbestände notwendig (streifig, nie mehr als 10-20 % eines Uferabschnittes). Betroffen sind Laubensee und Schleinmoos sowie Uferabschnitte des Eschenauer und Pelhamer Sees.

- Erstellung und Umsetzung eines Grabenunterhaltungskonzepts

Viele Vogelarten des Gebietes nutzen Gräben und Achen, bzw. deren Ufer. Durch Unterhaltsarbeiten sind diese oft strukturarm, über weite Strecken einheitlich gestaltet und arm an Beuteorganismen. Das Grabenunterhaltungskonzept soll einerseits eine vielfältigere Uferstruktur zum Ziel haben und andererseits die notwendigen Unterhaltsarbeiten so aufeinander abstimmen, dass unterschiedliche Sukzessionsstadien vorhanden sind. Dabei ist auf ein schonendes Vorgehen bei Grabenräumungen zu achten und Unterhaltsarbeiten in alternierenden Rhythmen aufeinander abzustimmen und möglichst extensiv zu halten. Wo dies möglich ist sind Böschungen auch abzuflachen.

Zentrales Ziel des Konzeptes ist es, die Ansprüche der landwirtschaftlichen Nutzung mit den Zielen des Gebietsschutzes besser aufeinander abzustimmen und zu planen. Die Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen muss weiterhin im notwendigen Umfang problemlos gewährleistet werden. Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Habitate der Zielarten des SPA sind a) Erhalt, Förderung und Entwicklung ausreichend flacher Böschungen, b) Erhalt, Förderung und Entwicklung vielfältiger und strukturierter Ufervegetation, c) Erhalt, Förderung und Entwicklung von Flachwasserzonen und d) Erhalt, Förderung und Entwicklung der Nahrungsorganismen.

Örtlich ist auf folgende Gewässer(abschnitte) ein besonderes Augenmerk zu legen: die Ischler Achen im Schleinmoos und oberhalb von Ischl, die Wöhr- und Schönachen, die Alte Achen, den Polenbach sowie auf kleinere Bäche und Gräben um Lauben-, Eschenauer-, Lien- und Pelhamer See.

- Erhalt von ungestörter Brut- und Jungenaufzuchthabitateen sensibler Bereiche in den NSGs (Eggstätt-Hemhofer Seenplatte, Seeoner Seen) durch Besucherlenkung und -information

Wasservögel reagieren empfindlich auf Beunruhigung in Nestnähe, sei es durch Bootsfahrer, Schwimmer oder sich von der Landseite annähernde Personen. Betroffen sind Seen, Achen und die Vielzahl kleiner Moorgewässer, insbesondere in den renaturierten Bereichen des Weit- und Pavoldinger Mooses. Bisherige Maßnahmen der Besucherlenkung sind fortzuführen und weiterzuentwickeln, (zeitlich begrenzte) Fahr- und Schwimmverbote bzw. Nutzungsbegrenzungen für besonders bedeutende Uferabschnitte und Gewässer sind auszubauen.

- Erhalt von ungestörter Brut- und Jungenaufzuchthabitateen sensibler Bereiche in den NSGs (Eggstätt-Hemhofer Seenplatte, Seeoner Seen) durch Vermeidung von Störungen durch Jagd, Fischerei sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Wasservögel, Greife und Eisvogel reagieren empfindlich auf Beunruhigung in Nestnähe, wobei auch Störungen durch Jagd, Fischerei oder land- und forstwirtschaftliche Nutzungen zu Brutaufgabe führen können. Betroffen sind Horstbäume und die Vielzahl kleiner Moorgewässer, insbesondere in den renaturierten Bereichen des Weit- und Pavoldinger Mooses sowie die Uferzonen von Lauben-, Eschenauer- und Bansee (östlicher Teil) sowie an der Ischler Achen im Schleinmoos.

Nutzungsbegrenzungen während der Brutzeit für besonders bedeutende Uferabschnitte und Gewässer (wie z. B. für die Fischerei am Laubensee bestehend) sind fortzuführen und auszubauen. Auch die Forstwirtschaft sollte auf Nutzung um bekannte Horste und in der Nähe sensibler Uferzonen in der Brut- und Aufzuchtzeit verzichten.

Zudem sollten Störungen durch die Jagd in kritischen Bereichen (insb. Pavoldinger Moos und im NSG Seeoner Seen) vermieden werden, zum Beispiel durch die Verlegung von Hochsitzen und Futterstellen in weniger kritische Bereiche oder dem Verzicht von Vergrämungsmaßnahmen während der Brut- und Aufzuchtzeit.

Die landwirtschaftliche Nutzung gelangt wohl nur in Ausnahmefällen in die Nähe sensibler Zonen der hier genannten Arten. Falls hier in einzelnen Jahren Konflikte erkannt werden, sollte gemeinsam mit den betroffenen Bewirtschaftern Lösungen gefunden werden.

- Erhalt laubbaumdominierter, relativ lichter höhlenbaum- bzw. biotopbaumreicher Althölzer

Die meisten **Waldvogelarten** im Gebiet sind auf das Vorhandensein strukturreicher, lichter Altholzbestände angewiesen. Sie dienen als Jagd-, Nahrungs- und Bruthabitat (**Schwarzspecht, Wespenbussard, Dohle**). Um Bestandseinbrüche bei den Vogelarten zu verhindern, sollen die Flächenanteile alter Baumbestände

erhalten sowie Höhlen- und Horstbäume stehend im Bestand verbleiben (Ausnahme Verkehrssicherungspflichten).

- Erhaltung von strukturreichen Hecken, Feldgehölzen und intakten Waldrändern mit Dornsträuchern

Insbesondere zum Erhalt der Habitate der beiden Würger Arten (**Neuntöter**, **Raubwürger**) aber auch für **Baumpieper**, **Blau-** und **Schwarzkehlchen** sind Kleingehölze in der offenen Kulturlandschaft von hoher Bedeutung. Sofern dies in Einzelfällen nicht den Zielen zur Entwicklung offener Wiesenhabitare widerspricht sind Kleingehölze in der offenen Kulturlandschaft zu fördern. Entsprechende bestehende Strukturen innerhalb der Wiesenbrüterhabitare sollten regelmäßig zurückgeschnitten und niedrig gehalten, ggf. auch entfernt werden, um die Sukzession zurückzusetzen und so die gewünschten Offenlandhabitare langfristig zu erhalten.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB

A021 / A688 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Die Rohrdommel besiedelt ausgedehnte Verlandungszonen von Seen, Altwässern und Teichen mit ausgedehntem, lockerem und mehrjährigem Schilfröhricht.

Im SPA sind die ausgedehnten Röhrichte um den Liensee und südlich davon, im Schleinmoos und um den Eschenauer See von besonderer Bedeutung. Auch die Verlandungszonen um den Laubensee, an der Wöhrachen nördlich von Eggstätt, um den Pelhamer See, an der Schönachen und um den Schlosssee sind geeignete Bereiche.

Die im Folgenden zuerst aufgeführten beiden Maßnahmen beziehen sich auf die Kernhabitatem und deren direkte Umgebung, die weitere Maßnahme auf das gesamte Gebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Förderung von wasserständigen Schilfbeständen und Flachwasserszonen (**Maßnahmencode 1927 „Schaffung/ Erhalt von Strukturen in/an Gewässern“** – gilt für das Gesamtgebiet). Hierfür ist, um einer Verlandung durch Altschilf entgegenzuwirken, im 6-10-jährigen Abständen das Schilf streifig zu mähen und das Mähgut zu entfernen (**Maßnahmencode 1687 „Mahd mit sonstigem Turnus“**). In Abstimmung mit anderen Schutzgütern kann eine Beschränkung der Maßnahme 1687 auf Teilflächen sinnvoll sein.
- Ausweisung von Pufferflächen um die Habitatem in Gewässern und Feuchtbiotopen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen (**Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“** – gilt für das Gesamtgebiet)

A068 / A767 Zwersäger (*Mergellus albellus*)

Der Zwersäger besiedelt von Bäumen umgebene, nahrungsreiche Flachgewässer und ist regelmäßiger Wintergast und rastender Durchzügler im Gebiet. Das SPA ist als Rastgebiet für den Zwersäger von landesweiter Bedeutung.

Die nachstehende als erstes angeführte Maßnahme bezieht sich auf die Kernhabitatem, die zweite Maßnahme auf alle Gewässer und deren Umland im Gebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Freihaltung von Störungen durch Boote während der Wintermonate Dezember bis März (**Maßnahmencode 1966 „Verbot des Befahrens von Gewässern“**).
- Ausweisung von Pufferflächen um die Gewässer zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen (**Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“** – gilt für das Gesamtgebiet)

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Als Bruthabitat bevorzugt der Wespenbussard lichte, alte Laubmischwälder. Zum Teil werden Horste anderer Vogelarten übernommen. Ein neu angelegter Horst ist relativ klein und meist gut in der Baumkrone versteckt, weshalb er bei Holzerntemaßnahmen mitunter übersehen werden kann. Da er sich überwiegend von in Erdnestern lebenden Insekten ernährt, bevorzugt er lichte Wälder in enger Verzahnung mit besonntem und schütter bewachsenem Offenland.

Die nachstehende als erstes angeführte Maßnahme bezieht sich auf die Kernhabitare, die weiteren Maßnahmen auf das Gesamtgebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von Altholzinseln in den Buchenwäldern (**Maßnahmencode 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Alt-holzinseln**)
- Erhaltung bekannter Horstbäume (**Maßnahmencode 814: Habitatbäume erhalten** – gilt für das Gesamtgebiet)
- Vermeidung von Störungen im Umfeld besetzter Horste (April bis Juli), (**Maßnahmencode 823** – gilt für das Gesamtgebiet)
- Erhalt der offenen Moore, der extensiv genutzten Streu- und Feuchtwiesen sowie der fischfreien Kleingewässer, die als Nahrungshabitat dienen (bzw. **Maßnahmencode 1789: „Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland“** – gilt für das Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Anlage und Führung einer Datenbank mit Horstbäumen inklusive GPS-Koordinaten und Beschreibung.

A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig besiedelt weitgehend baumfreie, aber vielfach mit Büschen bestandene, langgrasige Habitate, die oft von Winter- und Frühjahrshochwässern geprägt werden (Großseggenriede, Pfeifengras- oder Iriswiesen). Ideale Wachtelkönig-Wiesen bieten von oben eine gute Deckung, sind im Unterwuchs jedoch nicht zu dicht oder durch Verbrachung verfilzt, damit die Vögel sich in der Vegetation bewegen können (geringer „Laufwiderstand“).

Die nachstehend genannten Maßnahmen beziehen sich auf die Kern- und Entwicklungshabitate im SPA, eine Maßnahmengruppe auf konkrete Flächen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Mahd nach Beendigung der Bruten, sofern eine Brutbesiedlung festgestellt wird (**Maßnahmencode 1688 Mahd mit Terminvorgabe** – gilt für das Gesamtgebiet). Diese Maßnahme ist nur in Zusammenhang mit einer Gebietsbetreuung bzw. den UNBs möglich, die bei festgestellter Besiedlung unverzüglich Kontakt mit den Bewirtschaftern aufnehmen (Ausreichende zeitliche Ressourcen) und attraktive Förderinstrumente anbieten.
- Ein- bis zweischürige Mahd nicht vor dem 1. Juli unter Belassen von (alternierenden) Brachevlächen auf 5-15 % der Fläche (**Maßnahmencode 1684 zweischürige Mahd** und **Maßnahmencode 1693 Belassen von Brach- oder Saumstreifen/ Restflächen**). Bei tatsächlicher Besiedlung ist die Mahd auf einen Zeitpunkt nach Beendigung des Brutgeschehens zu verschieben – siehe oben. Extensivierung des Grünlands in derzeit intensiv genutzten Flächen um potenzielle Wachtelkönighabitate (**Maßnahme 2152 „Extensivierung des Grünlands“** – gilt für das Gesamtgebiet).
- Streifige Mahd der Hochstaudenfluren und verschilften Riedwiesen in 2- bis 7-jährigen Abständen (**Maßnahmencode 1687 „Mahd mit sonstigem Turnus“**). Dabei sollen in einem Jahr nie mehr als 50 % einer Teilfläche gemäht werden.
- Pflege bzw. extensive Wiederbewirtschaftung der verbrachten Entwicklungshabitate durch Mahd mit Abtransport des Mähguts (**Maßnahmencode 1681 Grünlandnutzung/-pflege** – gilt für das Gesamtgebiet)
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in potenziellen Wachtelkönigwiesen im Schleinmoos, nördlich des Lauben- und Pelhamer sowie südlich des Eschenauer Sees (**Maßnahmencode 1883: Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes**). In der Regel ist ein Verbauen der Entwässerungen ausreichend. Im Zuge der Umsetzung ist jedoch zu prüfen, ob eine ausreichende Wiedervernässung eintritt und Entwässerungsgräben gegebenenfalls entfernt werden müssen.

A 229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel benötigt zur Anlage seiner Nisthöhle einen grabbaren Uferabbruch oder auch eine abseitsliegende unbewachsene Böschung und als Nahrungshabitat klein-fischreiche Gewässer mit Sitzwarten am Gewässerrand.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf alle Gewässer im Gebiet mit mehr als einem Meter Breite bzw. auf deren Umfeld.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Errichtung überhängender oder senkrechter Abbruchkanten des Bodens (mind. 50 cm hoch) zur Anlage der Nisthöhlen (Neuanlagen möglichst in Gewässernähe, Erhalt auch in mehreren hundert Metern Entfernung zum nächsten Gewässer); (**Maßnahmencode 2047 Anlage von Steilwänden** – gilt für das Gesamtgebiet)
- Zur potenzielle Anlage von Nisthöhlen sollten umgestürzte Wurzelteller in senkrechter Lage belassen werden. Falls dafür notwendig sollte nach Möglichkeit auf das Abstocken (Abtrennen des Stammes vom Wurzelteller bei Windwurf) verzichtet werden. Diese Maßnahme ist in störungssarmen Bereichen insbesondere in Gewässernähe, aber auch in mehreren hundert Metern Entfernung im Gesamtgebiet sinnvoll (**Maßnahmencode 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten**: Verzicht auf Abstocken zum Erhalt umgestürzter Wurzelteller – gilt für das Gesamtgebiet)
- Erhalt bzw. Errichtung naturbelassener, klarer Fließgewässer und stehender Gewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung (z. B. bachbegleitende Erlen- und Erlen-/Eschenwälder, Auwälder); (**Maßnahmencode 1898 „Gewässerrenaturierung“** – gilt für das Gesamtgebiet)

A 236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht legt seine Bruthöhlen in Bäumen an, die meist glattrindig und bis in 8 bis 12 m Höhe astfrei sind. Am unteren Kronenansatz müssen die Bäume einen Durchmesser von mindestens 30 cm haben und in irgendeiner Form eine „Beschädigung“ (meist Faulast) aufweisen. Geschlossene Buchenhallenbestände werden meist bevorzugt. Jedoch werden auch andere Baumarten wie z. B. Kiefer oder Fichte ebenfalls genutzt. Folglich sollte mehr starkes stehendes Totholz und alte Biotopbäume, vor allem Buchen, belassen werden. Wichtigste Nahrungsgrundlage sind Ameisen. Insbesondere der Erhalt von stammfaulen Bäumen mit Rossameisennestern sollte daher beachtet werden.

Die nachstehend an erster Stelle genannte Maßnahme bezieht sich auf die Kernhabitatem, die übrigen Maßnahmen auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von buchenreichen Altbaumbeständen (**Maßnahmencode 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten**)
- Erhalt von (Schwarzspecht-)Höhlenbäumen (**Maßnahmencode 814: Habitatbäume erhalten** – gilt für das Gesamtgebiet)

A272 / A612 Blaukehlchen (*Luscinia svecica* / *Erithacus cyanecula*)

Das Blaukehlchen besiedelt im Gebiet Röhrichte und Hochstaudenfluren mit zumindest einzelnen Büschchen. Die Brutplätze befinden sich in guter Deckung am Boden, meist an Böschungen. Die Nahrungssuche erfolgt auf offenen Rohbodenflächen mit zumindest im zeitigen Frühjahr vernässten Bereichen (z. B. Schlamm im Schatten überhängender Vegetation), die an das Nistbiotop angrenzen.

Die im Folgenden als erstes angeführte Erhaltungsmaßnahme bezieht sich auf die Kern-Habitate, die beiden nachfolgenden Entwicklungsmaßnahmen auf teils ehemals bedeutende Bereiche im mittlerweile ungünstigen Erhaltungszustand.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt der Schilfbestände mit einzelnen Büschchen, trockenen Stellen und Rohbodenflächen. (**Maßnahmencode 1789 Schaffung / Erhalt von Strukturen im Offenland: Schilfbestände mit einzelnen Büschchen über Rohböden mit einzelnen trockenen Bereichen**). Hierfür ist es notwendig die Schilfbestände in mehrjährigen Abständen zu mähen, Gehölze zurückzuschneiden und teilweise zu roden.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in austrocknenden Bereichen (**Maßnahmencode 1883: Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes**). In der Regel ist ein Verbauen der Entwässerungen ausreichend. Im Zuge der Umsetzung ist jedoch zu prüfen, ob eine ausreichende Wiedervernässung eintritt und Entwässerungsgräben gegebenenfalls entfernt werden müssen.
- Ausweisung von Pufferflächen an Gräben zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen sowie das Zulassen des Aufkommens von einzelnen Büschchen in diesen Bereichen (**Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“** – gilt für das Gesamtgebiet)

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Neuntöter besiedeln halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, v. a. extensiv genutzte Kulturlandschaft (Streuobstbestände, Feuchtwiesen und -weiden, Mager- und Trockenrasen), die durch Dornhecken und Gebüsche gegliedert ist. Die Bruthabitate liegen auch an Randbereichen von Verlandungszonen, Bachauen und Mooren, offene Hochmoore werden im Gebiet aber nicht besiedelt.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die verschiedenen Neuntöter-Habitate, somit insbesondere auf Hecken, Streuwiesen und Ränder der Verlandungszonen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt bedeutender Strukturen wie Hecken, Feldgehölzen und Einzelbüschlen, insbesondere von Dornsträuchern in Verbindung mit vielfältig gestalteten, produktiven, aber meist nur extensiv genutzten Offenland-Lebensräumen, wie extensives Grünland, Streuwiesen, Moore, Hochstaudenfluren und Röhrichte (**Maßnahmencode 1789: Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland** – gilt für das Gesamtgebiet).
- Erhalt und Pflege der extensiv genutzten (Feucht-)Wiesen und der teils schon stark verbrachten Streuwiesen und Riede. Für die zuletzt Genannten gilt, dass eine Wiederbewirtschaftung bzw. eine wiederkehrende Pflege zum Erhalt unabdingbar ist (**Maßnahmencode 1681: Grünlandnutzung/-pflege** – gilt für das Gesamtgebiet).
- Extensivierung des Grünlandes angrenzend zu Hecken- und Gebüschräumen (**Maßnahme 2152 „Extensivierung des Grünlands“** – gilt für das Gesamtgebiet).

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gem. SDB

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Brutbiotope der Bekassine befinden sich in offenen und halboffenen Landschaften und zeichnen sich durch hohe Bodenfeuchtigkeit aus. Ausreichende Deckung, aber eine nicht zu hohe Vegetation sind bedeutende Habitatmerkmale. Moore, feuchtes Grasland, Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen werden besiedelt, dabei können Brut- und Nahrungsbiotope auch voneinander getrennt liegen.

Die im Folgenden ersten drei Maßnahmen beziehen sich auf die Kernhabitare und deren direkte Umgebung, die weiteren Maßnahmen auf das gesamte Gebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Maßnahmen zur Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in austrocknenden Bereichen (**Maßnahmencode 1883: Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes**). In der Regel ist ein Verbauen der Entwässerungen ausreichend. Im Zuge der Umsetzung ist jedoch zu prüfen, ob eine ausreichende Wiedervernässung eintritt und Entwässerungsgräben gegebenenfalls entfernt werden müssen.
- Erhalt offener Riede und Niedermooswiesen. Hierfür ist neben der Wiederherstellung des Wasserhaushalts auch eine wiederkehrende Mahd notwendig, um Flächen mit niedriger Vegetation zu schaffen. Derzeit noch bewirtschaftete Wiesen sind in traditioneller Form 1- bis 2-schürig weiter zu bewirtschaften, vorzugsweise mit Wechselbrache. In den großteils verbrachten Rieden ist für landseitige Bereiche ein 2-jähriger Turnus zu wählen, in Gewässernähe, insbesondere in Röhrichtbeständen, sind längere Abstände (ca. 7-jährige Wiederkehr) zwischen den Mahden notwendig, um auch die Habitare anderer Schutzgüter zu sichern. Die Mahden sind so vorzunehmen, dass in den Teilflächen jeweils gemähte und ungemähte Bereiche wechseln (**Maßnahmencode 1686 „Mahd alle 2-3 Jahre“** bzw. **Maßnahmencode 1687 „Mahd mit sonstigem Turnus“**). In den derzeit noch regelmäßig genutzten Habitaten ist die Mahd weiter zu führen (**Maßnahmencode 1688 Mahd mit Terminvorgabe nach der Brutzeit**).
- Entfernung des Gehölzaufwuchses zur Öffnung von Flächen. In Teilbereichen sind einzelne Büsche als Warten bzw. zum Schutz der Habitare andere Schutzgüter zu belassen, in Einzelflächen sind auch Sichtschutzstreifen zu erhalten, um Störungen zu vermeiden. (**Maßnahmencode 2098 „Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung“** und **Maßnahmencode 2100 „Verbuschung auslichten“**)

- Schonendes Vorgehen bei Grabenräumungen. Dabei sind Unterhaltsarbeiten in alternierenden Rhythmen aufeinander abzustimmen und möglichst extensiv zu halten. Wo dies möglich ist sind Böschungen auch abzuflachen (**Maßnahmencode 1915 Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung, Maßnahmencode 1919 Grabenunterhaltung in mehrjährigen Abständen, Maßnahmencode 1933 Abflachen von Uferböschungen** – gelten für das Gesamtgebiet, insbesondere aber für Bereiche nördlich des Pelhamer Sees um Lien- und Eschenauer See sowie im Schleinmoos). Die Maßnahmen sind am besten im Rahmen eines Grabenunterhaltungskonzepts zu koordinieren und umzusetzen (**Maßnahmencode 390 Erstellung und Umsetzung eines Grabenunterhaltungskonzepts** – gilt für das Gesamtgebiet).
- Ausweisung von Pufferflächen um Gewässer und Feuchtbiotope zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen (**Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“** – gilt für das Gesamtgebiet).
- Die noch besiedelten Habitate der Bekassine sind im Gebiet weitgehend störungsarm. Vorrangig gilt es dies zu erhalten. In aktuell nicht besiedelten Bereichen, insbesondere im Norden des SPA um Gries- und Brunnensee und am Jägerbach beeinträchtigen Freizeitaktivitäten teils noch günstige Habitate. Hier sind Verbesserungen anzustreben (**Maßnahmencode 703 „Betretungsregelung“** – gilt für das Gesamtgebiet).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Monitoring der Bestände und Erfolgskontrolle der Maßnahmen, um auf ungünstige Entwicklungen der in kritischem Zustand befindlichen Population rasch reagieren zu können.

Wiesenbrüter

A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Die im Gebiet brütenden Wiesenvögel errichten ihre Nester am Boden und benötigen offene Landschaften mit geringer Horizontüberhöhung. Ebenso werden von ihnen höhere Bodenfeuchten toleriert oder bevorzugt.

Da Wiesenbrüter in ähnlichen Bereichen siedeln, viele Maßnahmen artübergreifend wirken und daher aufeinander abgestimmt sein müssen, werden die Wiesenbrüter hier gemeinsam behandelt. In vielen Arealen überschneiden sich die Habitate mit jenen

der ebenfalls zu den Wiesenbrütern gehörenden Bekassine, die aber aufgrund ihrer hohen Bedeutung in einem gesonderten Kapitel behandelt wird.

Alle Arten haben besondere, wenn auch deutlich unterschiedliche, Ansprüche an die Strukturierung und Deckung der Krautschicht:

- Kiebitze benötigen großflächige offene Rohbodenbereiche und nur eine Schütttere, vor Brutbeginn gut überschaubare Vegetation
- Wachteln brauchen hohe Deckungsgrade und müssen sich laufend in der Vegetation bewegen können
- Kiebitze und Wachteln besiedeln auch Äcker (v. a. in Mais bzw. Sommergetreide)
- Braunkohlchen benötigen zur Brutanlage Deckung und zur Nahrungssuche eine eher lückige Krautschicht
- Schwarzkehlchen benötigen eine niedrige, nicht zu dichte, flächendeckende Bodenvegetation
- Wiesenpieper benötigen eine stark strukturierte, deckungsreiche Krautschicht
- Wiesenpieper, Braun- und Schwarzkehlchen benötigen Warten
- Wiesenpieper und Schwarzkehlchen tolerieren auch höhere Gehölzanteile

Kiebitz und Wiesenpieper werden in der Roten Liste der IUCN weltweit als „Near Threatened“ (NT – entspricht der Vorwarnstufe) eingestuft, in Bayern gelten Wiesenpieper und Braunkohlchen als von Aussterben bedroht, Kiebitz als stark gefährdet und Wachtel als gefährdet (RUDOLPH et al. 2016). Daraus ergibt sich insbesondere, aber nicht ausschließend, für den Wiesenpieper, der noch in beachtlicher Dichte brütet, ein sehr hoher Handlungsbedarf im Gebiet.

Die im Folgenden zuerst aufgeführten drei Maßnahmen beziehen sich auf die Wiesenbrüter-Kernhabitatem und deren direkte Umgebung, die weiteren Maßnahmen auf das gesamte Gebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt offener Riede und Wiesen mit günstig strukturierter Krautschicht. Hierfür ist (neben der Wiederherstellung des Wasserhaushalts in Feuchtlebensräumen) eine wiederkehrende Mahd notwendig, um Flächen mit niedriger Vegetation zu schaffen und der Verbrachung und der damit einhergehenden Verfilzung entgegen zu wirken. Derzeit noch bewirtschaftete Wiesen sind in traditioneller Form 1- bis 2-schürig weiter zu bewirtschaften, vorzugsweise mit Wechselbrache. (**Maßnahmencode 1688 Mahd mit Terminvorgabe nach der Brutzeit**). In den großteils verbrachten Rieden ist eine Abstimmung mit Maßnahmen für andere Schutzgüter (Röhrichtbrüter, Blaukehlchen, Rohrdommel) notwendig. Landseitige Bereiche benötigen daher einen 2-jähriger Turnus, in Gewässernähe, insbesondere in Röhrichtbeständen, sind längere Abstände (ca. 7-jährige Wiederkehr) zwischen den Mahden notwendig. Die Mahden sind so vorzunehmen, dass in den Teilflächen jeweils gemähte und ungemähte Bereiche wechseln (**Maßnahmencode 1686 „Mahd alle 2-3 Jahre“** bzw. **Maßnahmencode 1687 „Mahd mit sonstigem Turnus“**).

- Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in den Kernhabitaten des Kiebitzes und des Wiesenpiepers im Schleinmoos, südlich des Eschenauer Sees und nördlich des Pelhamer Sees (**Maßnahmencode 1883: Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes**)
- Entfernung des Gehölzaufwuchses zur Öffnung von Flächen. Einzelne niedrige Büsche sind zu erhalten. Sie dienen als Warten (und sind vielfach auch für den Erhalt anderer Schutzgüter wie Neuntöter, Schilfrohrsänger, Blaukehlchen oder Baumpieper von hoher Bedeutung). Nördlich des Pelhamer Sees sind zudem Sichtschutzstreifen zu belassen, um für störungs-empfindliche Arten Bereiche zu bieten, die nicht von den Hauptverkehrswegen eingesehen werden können (**Maßnahmencode 2098 „Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung“** und **Maßnahmencode 2100 „Verbutschung auslichten“**)
- Ausweisung von Pufferflächen um Gewässern und Feuchtbiotope zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen (**Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“** – gilt für das Gesamtgebiet)
- Extensivierung des Grünlands in derzeit intensiv genutzten Flächen um potentielle Wiesenbrütergebiete (**Maßnahme 2152 „Extensivierung des Grünlands“** – gilt für das Gesamtgebiet).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Monitoring der Bestände und Erfolgskontrolle der Maßnahmen, um auf ungünstige Entwicklungen der im kritischem Zustand befindlichen Population rasch reagieren zu können.

A118 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Wasserrallen brüten in Röhricht- und Großseggenbeständen an Still- und Fließgewässern. Nicht selten werden Kleinstbiotope wie Moorweiher, Gräben, schmale Schilfstreifen oder von Bibern überstaute Wiesen besiedelt. Im Gebiet befinden sich die Habitate in den gut strukturierten Verlandungszonen und nassen Rieden, wobei Gewässer aller Größen von Seen bis zu Moortümpeln, Achen und Gräben genutzt werden. Viele der Habitate im Gebiet sind aktuell nur mäßig günstig, da sie durch steile Uferabbrüche, fehlende wasserständige Röhrichte, niedrige Wasserstände in den Seggenbeständen, regelmäßigen Räumungen oder auch durch Düngeeinträge beeinträchtigt sind.

Die nachstehend angeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Habitate, die beiden zuletzt genannten Maßnahmen auch auf die angrenzenden Bereiche im gesamten Gebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Maßnahmen zur Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in austrocknenden Bereichen der Verlandungszonen und Seggenriede (**Maßnahmencode 1883: Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes**).
- Erhalt und Förderung von wasserständigen Schilfbeständen und Flachwasserzonen (**Maßnahmencode 1927 „Schaffung/ Erhalt von Strukturen in/an Gewässern“** – gilt für das Gesamtgebiet).
- Schonendes Vorgehen bei Grabenräumungen. Dabei sind Unterhaltsarbeiten in alternierenden Rhythmen aufeinander abzustimmen und möglichst extensiv zu halten. Wo dies möglich ist sind Böschungen auch abzuflachen (**Maßnahmencode 1915 Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung, Maßnahmencode 1919 Grabenunterhaltung in mehrjährigen Abständen, Maßnahmencode 1933 Abflachen von Uferböschungen** – gelten für das Gesamtgebiet). Die Maßnahmen sind am besten im Rahmen eines Grabenunterhaltungskonzepts zu koordinieren und umzusetzen (**Maßnahmencode 390 Erstellung und Umsetzung eines Grabenunterhaltungskonzepts** – gilt für das Gesamtgebiet, besonders bedeutende Bereiche befinden sich im Schleinmoos, um Lauben-, Lien- und Eschenauer See, an der Wöhr- und Schnönachen sowie nördlich des Pelhamer Sees).
- Ausweisung von Pufferflächen um die Gewässer zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen (**Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“** – gilt für das Gesamtgebiet).
- Generell sind die bestehenden Regelungen zur Besucherlenkung an den Ufern insbesondere an den störungsarmen und -freien Moorgewässern fortzuführen und weiterzuentwickeln (**Maßnahmencode 703 „Betretungsregelung** – gilt für das Gesamtgebiet).

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Baumfalken brüten in Horsten von Krähen oder Greifvögeln in Altholzbeständen in Waldrandnähe, Kiefern werden dabei bevorzugt. Als Nahrungshabitat dienen die benachbarten insekten- und kleinvogelreichen Offenländer. Im Gebiet stellen insbesondere Feuchtgebiete und Gewässer wichtige Nahrungshabitate dar.

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Förderung von lichten Altbäumbeständen (v. a. mit zumindest eingestreuten Kiefern ab 80 Jahren) bevorzugt in Waldrandnähe bzw. in Hangwäldern. In Summe sollen zumindest 10 % der Wälder des Gebiets auslichten, älteren Beständen bestehen (>100 Jahre), räumliche Verlagerungen über die Jahre sind dabei zulässig (**Maßnahmencode 105 „Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhalt alter Föhren in lichten Beständen“**)
- Erhaltung von Horstbäumen (**Maßnahmencode 814: Habitatbäume erhalten** – gilt für das Gesamtgebiet)
- Erhalt von insekten- und kleinvogelreichen Offenlandschaften (v. a. Feucht- und Trockengebiete) innerhalb von Waldgebieten (**Maßnahmencode 1789: Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland** – gilt für das Gesamtgebiet)
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in austrocknenden Mooren und Rieden (**Maßnahmencode 1883: Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes**)
- Ausweisung von Pufferflächen um Gewässern und Feuchtbiotope zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen (**Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“** – gilt für das Gesamtgebiet)

A256 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Der Baumpieper ist Bodenbrüter und benötigt zur Nestanlage Deckung bietenden Bewuchs (z. B. Grasbulten oder Zwergsträucher). Er bewohnt halboffene Landschaften mit nur lockerem Baumbestand (lichte Kiefernforste, Kahlfächen nach Kalamitäten; Baumbestände mit maximal 60 bis 80% Überschirmung). Mehrschichtige Bestände werden gemieden. Bevorzugt werden sonnige Waldränder und frühe Sukzessionsstadien, in der Feldflur auch Feldgehölze und Baumgruppen sowie baumbestandene Wege. Locker stehende Bäume und Gebüsche werden als Singwarten genutzt. Die Kraut- bzw. Grasschicht darf zur Nahrungssuche nicht zu dicht sein. Im Gebiet besiedelt er renaturierte Hochmoore, Streuwiesen mit Kleingehölzen, lichte Moorwälder, Waldränder insbesondere, wenn sie an extensive Streuwiesen oder Brachen grenzen und größere offene Schlagflächen.

Zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands gilt es im Gebiet vorrangig die vorhandenen Gefährdungen zu reduzieren.

Die nachstehend an erster Stelle genannte Maßnahme bezieht sich auf Kernhabitatem in Wäldern, die folgenden auf die Habitatem im Offenland.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt der lichten, weitgehend einschichtigen Moor- und Kiefernwälder (**Maßnahmencode 105 lichte Bestände im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten**)
- Erhalt bedeutender Strukturen wie Hecken, Feldgehölze und Einzelbüschchen in Zusammenspiel mit niedriger Vegetation oder Rohbodenstellen (**Maßnahmencode 1789: „Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland“**).
- Erhalt, Pflege und Wiederbewirtschaftung der extensiv genutzten Wiesen und Weiden sowie der teils schon stark verbrachten Streuwiesen (**Maßnahmencode 1681: Grünlandnutzung/-pflege** – gilt für das Gesamtgebiet).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Monitoring der Bestände insbesondere der dicht besiedelten Bereiche in den renaturierten Mooren, um auf ungünstige Entwicklungen der abnehmenden Population rasch reagieren zu können.

Wasservögel

A004 / A690 Zwergräuber (*Tachybaptus ruficollis*)

A005 / A691 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

A051 / A889 Schnatterente (*Anas strepera/Mareca strepera*)

A052 / A704 Krickente (*Anas crecca*)

A058 Kolbenente (*Netta rufina*)

A061 Reiherente (*Aythya fuligula*)

A125 / A723 Blässhuhn (*Fulica atra*)

A179 Lachmöve (*Larus ridibundus*)

Die im Gebiet vorkommenden Arten brüten bevorzugt an oder auf Stillgewässern, außerhalb der Brutzeit werden vermehrt auch Fließgewässer genutzt. Die Nester werden üblicherweise in der Deckung der Ufervegetation errichtet. In Bezug auf ihre bevorzugte Nahrung bestehen zwischen den Arten und auch den Jahreszeiten größere Unterschiede. Sie reicht von im Wasser aufgenommenen kleinen Fischen, Wasserinsekten, Muscheln und Schnecken, Wasserpflanzen und Algen bis zu Regenwürmern, Sprossen und Sämereien an Land.

Maßnahmen für die gefährdete und nicht nur im Gebiet zunehmend seltene Krickente sind zu priorisieren.

Die im Folgenden zuerst aufgeführten beiden Maßnahmen beziehen sich auf Kernhabitatem bestimpter Arten und deren direkte Umgebung, die weiteren Maßnahmen auf das gesamte Gebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Freihaltung von Störungen an Kleingewässern der Moore zur Sicherung der Brutstätten insbesondere der Krickente zur Brutzeit von April bis Juli. Dies bedingt auch die Einstellung der Jagd und die Verlegung von Futterstellen an und im nahen Umfeld dieser Gewässer. Ebenso ist auf fischereiliche Nutzungen in Teilbereichen des Schleinmooses zu dieser Jahreszeit zu verzichten. Je nach Sichtschutz sind 20-50 m breite, störungsfreie Zonen ausreichend (**Maßnahmencode 823 „Störungen in Kernhabitaten vermeiden“**).
- Freihaltung von Störungen durch Boote während der Brutzeit April bis Juli zur Sicherung bedeutender Brutplätze am Süd- und Westufer des Eschenauer Sees sowie verschiedene Zonen am Langbürgner See. In diesen Kernzonen soll auch auf das Schwimmen verzichtet werden (**Maßnahmencode 1966 „Verbot des Befahrens von Gewässern“**).
- Generell sind die bestehenden Regelungen zur Besucherlenkung an den Ufern und auf den Gewässern fortzuführen und weiter zu entwickeln, um störungsfreie Brutplätze von April-Ende Juli und störungsfreie Rastgewässer zu ermöglichen (**Maßnahmencode 703 „Betretungsregelung“** – gilt für das Gesamtgebiet).
- Ausweisung von Pufferflächen um die Habitate in Gewässern und Feuchtbiotopen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen (**Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“** – gilt für das Gesamtgebiet).

Röhrichtbrüter

A290 Feldschwirl (*Locustella naevia*)

A292 Rohrschwirl (*Locustella lusciniooides*)

A295 Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

A298 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Die hier behandelten Arten leben in Offenlandschaften, in denen vertikale Strukturen, insbesondere Schilf und Röhrichte, eine besondere Rolle spielen. In Verlandungszonen siedeln Drosselrohrsänger und Rohrschwirl auf der Wasserseite, Teichrohrsänger im dichten Schilf und Schilfrohrsänger landseitig, der Feldschwirl auch abseits von Gewässern. Die wichtigsten Habitatmerkmale der einzelnen Arten sind folgende:

- **Drosselrohrsänger:** Im Wasser stehende Rohrkolben- und Altschilfbestände (optimal 3-6-jährig) mit kräftigen Halmen, auch Weidenbüsche werden besiedelt, wenn sie von Wasser eingeschlossen sind.
- **Rohrschwirl:** Ausgedehnte Altschilfbestände mit einem Unterbau von Knickschilf.
- **Teichrohrsänger:** Wichtigstes Habitatemlement sind Vertikalstrukturen, wie sie v. a. durch Schilf geboten werden (> 40 Halme pro m², im Nestbereich deutlich höher 200-400 Halme pro m²). Altschilfbestände werden bevorzugt.
- **Schilfrohrsänger:** Benötigen im Habitat die drei folgenden Strukturen: 1) Dichte Krautschicht (30-50[80] cm) aus Seggen, Gräsern, Brennnessel, 2) licht stehende, die Unterschicht überragende Vertikalstrukturen (Schilf, vorjährige Brennnesseln, Kohldisteln ...), 3) ca. 4 m hohe Weiden-, Erlen- oder Birkenbestände mit etwa 40 % Deckung
- **Feldschwirl:** offene Habitate, die sich vor allem durch zwei Merkmale kennzeichnen: Niedrige, ca. 0,5 m hohe Vegetation, die Deckung bietet und Bewegungsraum lässt, sowie darüber hinausragende Warten.

Etwa 1 % der bayerischen Schwirle und Rohrsänger brüten im SPA, die Bestände von Rohrschwirl, Schilf- und Drosselrohrsänger nehmen lokal jedoch ab und sind im SPA vom Verschwinden bedroht. Daher ist ein hoher Handlungsbedarf für die Umsetzung der Maßnahmen gegeben um die Arten im Gebiet zu halten, insbesondere auf noch besiedelten Flächen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen für die Arten im ungünstigen Erhaltungszustand (Rohrschwirl, Schilf- und Drosselrohrsänger)

- Erhalt und Förderung von alten, wasserständigen Schilfbeständen mit Knickschicht (**Maßnahmencode 1927 „Schaffung/ Erhalt von Strukturen in/an Gewässern“**). Hierfür ist, um einer Verlandung durch Altschilf entgegenzuwirken, im 6-10-jährigen Abständen das Schilf streifig zu mähen und das Mähgut zu entfernen (**Maßnahmencode 1687, „Mahd mit sonstigem Turnus“**).
- Erhalt und Schaffung bedeutender Strukturen für den Schilfrohrsänger: Bereiche aus dichter Krautschicht, überragenden Vertikalstrukturen und höheren Weichgehölzen bevorzugt an Gräben und in den landseitigen Übergängen zwischen den Verlandungszonen und dem umliegenden Kulturland (**Maßnahmencode 1789: Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland** – gilt für das Gesamtgebiet). Daran anschließend, aber auch generell um die Habitate an Gewässern und Feuchtbiotopen sind extensiv bewirtschaftete, ungedüngte Pufferflächen einzurichten (**Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“** – gilt für das Gesamtgebiet)
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in austrocknenden Bereichen (**Maßnahmencode 1883: Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes**). In der Regel ist ein Verbauen der Entwässerungen ausreichend. Im Zuge der Umsetzung ist jedoch zu prüfen, ob eine ausreichende Wiedervernässung eintritt und Entwässerungsgräben gegebenenfalls entfernt werden müssen.
- Schonendes Vorgehen bei Grabenräumungen. Dabei sind Unterhaltsarbeiten in alternierenden Rhythmen aufeinander abzustimmen und möglichst extensiv zu halten. Wo dies möglich ist sind Böschungen auch abzuflachen (**Maßnahmencode 1915 Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung, Maßnahmencode 1919 Grabenunterhaltung in mehrjährigen Abständen, Maßnahmencode 1933 Abflachen von Uferböschungen** – gelten für das Gesamtgebiet, insbesondere aber für Bereiche um Lauben-, Lien- und Eschenauer See, nördlich des Pelhamer Sees und im Schleinmoos). Die Maßnahmen sind am besten im Rahmen eines Grabenunterhaltungskonzepts zu koordinieren und umzusetzen (**Maßnahmencode 390 Erstellung und Umsetzung eines Grabenunterhaltungskonzepts** – gilt für das Gesamtgebiet).

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen für Arten im günstigen Erhaltungszustand (Feldschwirl, Teichrohrsänger)

- Erhalt von dichten Schilfbeständen (**Maßnahmencode 1927 „Schaffung/ Erhalt von Strukturen in/an Gewässern“** – gilt für das Gesamtgebiet).
- Erhalt bedeutender Strukturen für den Feldschwirl: Extensive, aber nachbrutzeitlich gepflegte Bereiche an Gräben, an Bestandsübergängen zu Verlandungszonen sowie der Erhalt von Warten im Offenland (**Maßnahmencode 1789: Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland**).
- Ausweisung von Pufferflächen um die Habitate in Verlandungszonen und Feuchtbiotopen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen (**Maßnahmencode 1796 „Ausweisung von Pufferflächen“** – gilt für das Gesamtgebiet)

A340 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Die weiträumigen Winterterritorien werden in Landschaften gegründet, solange das Nahrungsangebot günstig und in schütterer Vegetation gut erreichbar ist und einzelne, freistehende Gehölze Deckung für den Schlafplatz bieten sowie genügend Stellen zum Spießen der Nahrung vorhanden sind.

Die nachstehenden Maßnahmen bezieht sich auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von Feldgehölzen, Hecken, Einzelbüschchen und Warten, insbesondere aber von vereinzelten auch winterdichten Feldgehölzen (**Maßnahmencode 1792: „Erhalt von Feldgehölzen“** – gilt für das Gesamtgebiet) sowie Erhalt bedeutender Strukturen wie Bereiche mit winterlicher niedriger bzw. fehlender Vegetation (z. B. abgeerntete unbegrünte Äcker, Rohbodenstellen in Mooren, herbstlich gemähte Streuwiesen (**Maßnahmencode 1789 „Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland“** – gilt für das Gesamtgebiet
- Erhalt und Pflege der extensiv genutzten (Feucht-)Wiesen und der teils schon stark verbrachten Streuwiesen und Riede. Für die zuletzt Genannten gilt, dass eine Wiederbewirtschaftung bzw. eine wiederkehrende Pflege zum Erhalt unabdingbar ist (**Maßnahmencode 1681: „Grünlandnutzung/-pflege“** – gilt für das Gesamtgebiet).

A347 Dohle (*Corvus monedula*)

Dohlen brüten an Türmen und hohen Gebäuden, vor allem in historischen Stadtzentren, aber auch an einzeln stehenden großen Gebäudekomplexen, Schlössern, Ruinen oder an Felsen. Daneben gibt es Baumbrüter in Alleen, Parks, in Altholzbeständen sowohl in kleineren Gehölzen als auch in größeren Wäldern. Baumnester werden in Schwarzspechthöhlen oder ausgefaulten Astlöchern errichtet, lokal werden auch Nistkästen angenommen. Zur Nahrungssuche werden offene Flächen, wie extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, aber auch Äcker oder Mülldeponien aufgesucht.

Die nachstehend an erster Stelle genannte Maßnahme bezieht sich auf die Kernhabitiatate, die Zweite auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von buchenreichen Altbaumbeständen (**Maßnahmencode 103 Erhalt von totholz- und biotopbaumreichen Beständen**)
- Erhalt von (Schwarzspecht-)Höhlenbäumen (**Maßnahmencode 814: Habitatabäume erhalten** – gilt für das Gesamtgebiet).

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Bayern hat die Europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf Grundlage der Gebietsmeldung der Bayerischen Staatsregierung an die EU durch die Bayerische Natura 2000-Verordnung (Bay-Nat2000V) inklusive der Anlagen 2 und 2a rechtsverbindlich festgelegt.

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen soll nach der gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG)“.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie gelten auf ganzer Fläche die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin. Besonders zu beachten sind z. B. die Vorgaben des § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatschG (wonach z. B. naturnahe Seen, Fließgewässer und Ufer, Moore, Röhriche, artenreiche Grünländer, Trockenwälder und wärmeliebende Säume) nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Im SPA-Gebiet „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“ sind zwei Naturschutzgebiete, das NSG „Eggstätt-Hemhofer Seenplatte“ (ca. 1.017 ha) und das NSG „Seeoner Seen“ (ca. 140 ha), vollständig eingeschlossen. Bei Ischl reicht ein kleiner Teil des SPA (ca. 1 ha) in das Landschaftsschutzgebiet LSG „Oberes Alztal“. Die dazugehörigen Verordnungen gelten ebenfalls, unabhängig von den Natura 2000-Belangen, uneingeschränkt fort. Sie sind im Anhang nachzulesen.

In den Naturschutzgebieten bestehen unter anderem folgende Verbote:

- Uferzonen und Moore abseits von Wegen zu betreten (gilt nicht für Grundeigentümer und sonstige Berechtigte),
- Abseits gekennzeichneter Stellen zu baden,
- Gewässer mit Wasserfahrzeugen oder Schwimmkörpern zu befahren (Ausnahme Pelhamer-, Langbürgner- und Hartsee),
- Hunde frei laufen zu lassen,
- bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung zu errichten oder zu ändern,
- Bodenbestandteile abzubauen, Ablagerungen, Grabungen oder Ähnliches vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu ändern,
- Straßen und Wegen oder Leitungen zu errichten oder zu ändern,

- oberirdisch über den zugelassenen Gemeingebräuch hinaus oder unterirdisch Wasser zu entnehmen, die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen einschließlich deren Ufer, den Grundwasserstand oder den Zu- und Ablauf des Wassers zu verändern oder neue Gewässer anzulegen,
- der Einsatz von chemischen Mitteln für Land- und Forstwirtschaft innerhalb von 100m Entfernung zu Ufern von Seen und Gumpen,
- Entwässerungen oder Rodungen,
- Bäume mit Horsten oder natürlichen Höhlen zu fällen,
- Lebensbereiche der Tiere und Pflanzen nachhaltig zu stören oder nachteilig zu verändern bzw. Tieren nachzustellen, sie zu fangen oder zu töten bzw. ihre Wohnstätten oder Gelege zu beschädigen,
- Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen Grundstücke im öffentlichen Eigentum, die ökologisch besonders wertvoll sind, vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Schutzgüter des Vogelschutzgebiets vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA),
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald),
- Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2018),
- Maßnahmen im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald (bGWLR 2018),
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie,
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP),
- Ankauf bzw. langfristige Pacht,
- Artenhilfsprogramme,
- Life-Projekte,
- Bayerischer Naturschutzfonds.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern in Rosenheim und Traunstein und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten – in Rosenheim und Traunstein zuständig.

5 Literatur

- LOHMANN, M. & B.-U. RUDOLPH (2016): Die Vögel des Chiemseegebiets. Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V., München. 536 S.
- RUDOLPH, B.-U. & G. NITSCHE (2008): Die Vogelwelt des Eggstätter Seengebiets – eine Bilanz nach 40 Jahren. Ornithol. Anz., 47:148-185.
- RUDOLPH, B.-U., J. SCHWANDNER & H.-J. FÜNFSTÜCK (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Augsburg. 30 S.